

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.681.098

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16206/J-NR/2023

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16206/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Offene Fragen zum Teichtmeister-Prozess“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 18, 21 und 22:

- 1. *Wie viele der 34.696 Dateien, die Florian Teichtmeister verändert hatte, wurden durch die Beamten gesichtet?*
- 2. *Wie viele Dateien, die auf den 22 Datenträgern gespeichert sind, wurden (noch) nicht ausgewertet?*
- 3. *Warum wurden vor dem Gerichtsprozess nicht alle Daten gesichtet?*
- 4. *Welche Konsequenzen würden Florian Teichtmeister drohen, wenn weitere strafrechtlich relevante Inhalte auf den Datenträgern erfasst werden?*
- 5. *Wurden die Dateien heruntergeladen oder bekam Florian Teichtmeister diese geschickt?*
- 6. *Konnte festgestellt werden, woher diese Dateien bezogen wurden?*
 - a. *Wenn ja, woher stammen diese?*

- b. Wenn nein, wurden weitere Versuche unternommen, die Herkunft dieser Dateien zu klären?*
- *7. Gibt es Verdächtige, die Florian Teichtmeister diese Dateien bereitgestellt haben, und gibt es Spuren auf ein oder mehrere (online oder physische) Netzwerke, wo Dateien mit entsprechenden Inhalten ausgetauscht werden?
a. Wenn ja, sind diese Netzwerke den Ermittlern namentlich bekannt geworden?*
 - *8. Wo, wie und wodurch operieren diese (online oder physischen) Netzwerke im Einzelnen?*
 - *9. Wie groß sind diese Netzwerke und gibt es Schätzungen zur Anzahl der beteiligten Personen?*
 - *10. Welche Informationen liegen zu diesen Personen vor?*
 - *11. Sind diese Personen amtsbekannt?*
 - *12. Welche Ermittlungs- und Verfahrensschritte werden gegen diese nun unternommen?*
 - *13. Gibt es Anstrengungen, diese Netzwerke international zu verfolgen?
a. Wenn ja, welche?
b. Wenn nein, warum nicht?*
 - *14. Gab es diesbezüglich über Mitwisser Anzeigen oder Hinweise?
a. Wenn ja, von wem?*
 - *15. Gab es Mitwisser vom Besitz der über 70.000 Darstellungen von Kindesmissbrauch?
a. Wenn ja, wurden und werdend diese ausgeforscht?*
 - *16. Kann ausgeschlossen werden, dass andere Prominente ebenfalls in die Affäre verstrickt sind?
a. Wenn ja, wer und in welchen gesellschaftlichen Kreisen bewegen sich diese?
b. Wenn nein, gegen wie viele Personen wird weiter ermittelt?*
 - *17. Was waren die konkreten Milderungsgründe?*
 - *18. Inwiefern wurde das Urteil von den Demonstrationen „Ruf der Straße“ beeinflusst?*
 - *21. Welche weiteren Prozesse sind dem Fall Teichtmeister anhängig?*
 - *22. Ist mit Verurteilungen weiterer Beteiligter zu rechnen?
a. Wenn nein, warum nicht?*

Zunächst wird auf die Beantwortung der Anfragen vom 17. Jänner 2023, Nr. 13551/J-NR/2023, vom 1. Februar 2023, Nr. 14059/J-NR/2023, vom 30. März 2023, Nr. 14743/J-NR/2023, und vom 30. August 2023, Nr. 16027/J-NR/2023 verwiesen.

Es sind bei der Staatsanwaltschaft Wien weder weitere Verfahren im Zusammenhang mit der „Causa Teichtmeister“ anhängig, noch erfolgten Anzeigen gegen Beteiligte.

Sicherheitspolizeiliche Angelegenheiten fallen in den Vollziehungsbereich des Herrn Bundesministers für Inneres.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *19. Ist es ein Verfahrensgrundsatz, dass eine Demonstration sich strafmildernd auswirken kann?*
 - a. Wenn ja, wo kann man das nachlesen?*
 - b. Wenn nein, warum wurde dann so begründet und entschieden?*
- *20. Gilt dieser Grundsatz immer und für jeden?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*

Diese Fragen beziehen sich auf die rechtliche Beurteilung eines Organs der unabhängigen Rechtsprechung (Art. 87 Abs. 1 B-VG) und entziehen sich daher sowohl einer Beurteilung und Kommentierung als auch der parlamentarischen Interpellation (Art. 52 Abs. 1 B-VG).

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.